Von: Th Budich
An: bdp@lfu.brandenburg.de; umweltamt@dahme-spreewald.de; w26@lfu.brandenburg.de ; wolfgang.haas@lfu.brandenburg.de
Datum: So, 10. Mär 2019 21.32 Uhr
Betreff: Erinnerung: Staubeirat-Spreewald: Staupegel-Einwand Stg.1(OS-LN, Erlensterben/Petition,btp36)

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Der Pegel Staugürtel-1-OS ist illegal 20cm zu hoch und liegt bei 48,65-48,75~48,70müNHN.

Folge dessen ist die behörden-kriminelle Vernichtung großer Erlenbestände inkl. Privateigentum und die illegale Bauernvertreibung durch den Landkreis Dahme-Spreewald im Auftrag des Umweltzerstörers "Biosphärenreservat" Spreewald(LfU).

Viele Spreewälder und Ich auch stellvertretend für die Petenten(Landtag) verlangen die Absenkung des Staupegel-Stg.1(Oberspreewald, Lübben) um 20cm auf 48,50müNHN+-5cm (Sommer).

Wir verlangen also den rechtskonformen Zustand wie vor dem Jahr 1993 gemäß Rechtsgrundlage "Naturschutzgesetz"(VO) Spreewald vom 12.09.1990 NatSGSpreewV.

Beachten Sie dies bei der nächsten Tagung des Staubeirates
und geben Sie bitte eine Empfangsbestätigung hierzu.

das Dossier:
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm

für Teilnehmer der Petition:
https://budich.org/nutzer/gqs4/
--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Th Budich
An: Antje.Reschke@MLUL.Brandenburg.de; Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de
Datum: Di, 12. Mär 2019 21.44 Uhr
Betreff: Presseanfrage+UIG-Antrag: Stauhöhen Stg.1-Lübben (3b Petition btp36)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird behauptet das die "untere Wasserbehörde" (UWB) die Soll-Pegelstände (Stauhöhen) festlegt, und
weder das "Biosphärenreservat Spreewald"(BRS=LfU), noch das weitere Landesumweltamt(LfU), noch das übergeordnete MLUL Einfluß auf die Stauhöhen der Spreefließe hat.

Landeigentümer und bewirtschaftende Landwirte verlangen seit Jahrzehnten eine Stauabsenkung, also Rückgängigmachung der Pegelanhebung (in Lübben Stg.1 20cm).
Dem müßte doch die Landwirtschafts-Behörde im Interesse einer effektiveren und ertragreicheren Bewirtschaftung zustimmen.

Auskunftsanspruch:

Wie ist also Ihre Meinung dazu?

Falls das BRS+LfU oder die UWB-LDS oder SonstWer etwas dagegen hätten, was könnten die Gründe sein und hätten diese Leute/Behörden denn überhaupt Einfluß auf die Staupegelfestlegung?

Ihre Antwort sollte bis zum 10.04.2019 hier vorliegen.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: bdp@LfU.Brandenburg.de; br-spreewald@lfu.brandenburg.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de
Datum: Di, 12. Mär 2019 22.09 Uhr
Betreff: Presseanfrage+UIG-Antrag: Stauhöhen Stg.1-Lübben (3b Petition btp36)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird behauptet das die "untere Wasserbehörde" (UWB) die Soll-Pegelstände (Stauhöhen) festlegt, und
weder das "Biosphärenreservat Spreewald"(BRS=LfU), noch das weitere Landesumweltamt(LfU), noch das übergeordnete MLUL Einfluß auf die Stauhöhen der Spreefließe hat.

Landeigentümer und bewirtschaftende Landwirte verlangen im Interesse einer effektiveren und ertragreicheren Bewirtschaftung seit Jahrzehnten eine Stauabsenkung, also Rückgängigmachung der Pegelanhebung (in Lübben Stg.1 20cm).

Aber auch der Umweltschutz und FFH würden von einer Aufstaurückgängigmachung profitieren.

Auskunftsanspruch:

Wenn also die UWB den Pegel absenken wollen würde oder dies tatsächlich in dem gebotenen Maß von 2*10cm durchführt:

Hätten Sie, also das "Biosphärenreservat Spreewald" und das (restliche) LfU, Einwendungen gegen eine Stauabsenkung?

Wenn ja, was für Entgegnungen sachlicher und rechtlicher Art wären das?

Warum haben Sie/ihre Behörde im Zeitraum der Jahre 2002+2003 bis abschließend 2006 den Staupegel Staugürtel-1(Lübben) ganzjährig (ohne Wechselpegel) um ca.3-8cm auf 48,70 m ü.NHN angehoben bzw. anheben lassen bzw. die Anhebung nicht kritisiert oder verhindert?
<http://budich.org/luebbens/5004836_lnstg1a_ilgenstein.jpg>

Ihre Antwort sollte bis zum 10.04.2019 hier vorliegen.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: Carolin.Schilde@mlul.brandenburg.de; petitionsausschuss@landtag.brandenburg.de
Datum: Di, 12. Mär 2019 22.19 Uhr
Betreff: Re:Petition 2729/6 Erlensterben: Stauhöhen Stg.1-Lübben (3b Presseanfrage+UIG-Antrag btp36)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn nach ihrer Auskunft also die "untere Wasserbehörde" (UWB Landkreis Dahme-Spreewald) die Soll-Pegelstände (Stauhöhen) festlegt, und weder das "Biosphärenreservat Spreewald"(BRS=LfU), noch das weitere Landesumweltamt(LfU), noch das übergeordnete MLUL Einfluß auf die Stauhöhen der Spreefließe hat,

und

Landeigentümer und bewirtschaftende Landwirte seit Jahrzehnten im Interesse einer effektiveren und ertragreicheren Bewirtschaftung eine Stauabsenkung, also Rückgängigmachung der Pegelanhebung (in Lübben Stg.1 20cm), verlangen,

*
warum macht die UWB das nicht?
*

Auch der Umweltschutz und FFH würden von einer Rückgängigmachung des Aufstau profitieren. Vom Nebeneffekt-Klimaschutz durch Verringerung der schädlichen Lachgas- und Methanemission durch vernässte Flächen und sogenannte Moore ganz abgesehen (denn diese sind Klimakiller).
<http://budich.org/dossier1/moorirrs.shtml>

Ihre Antwort sollte bis zum 10.04.2019 hier vorliegen.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg